sek·feps
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Fédération des Églises protestantes de Suisse
Federazione delle Chiese evangeliche della Svizzera

Abgeordnetenversammlung vom 17.-19. Juni 2012 in Aarau

Beziehungen des SEK zu den Bundesbehörden, Postulat von Daniel Reuter (ZH) vom 19.-21. Juni 2011: Antwort des Rates

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung nimmt die Antwort des Rates auf das Postulat Reuter betreffend Beziehungen des SEK zu den Bundesbehörden zur Kenntnis.

Bern, 3. April

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Der Rat

Der Präsident	Der Geschäftsleiter
Gottfried Locher	Philippe Woodtli

Einführung

Im Postulat wird die Frage gestellt, wie die Beziehungen des SEK zum Bund weiter verbessert werden können und sich der Kirchenbund noch besser, noch direkter in den Beziehungen zu den Bundesbehörden positionieren und profilieren kann. Gewünscht wird ausserdem, im Rahmen der Berichterstattung an die Abgeordnetenversammlung vermehrt und vertieft zu hören, was auf dieser Ebene geschieht.

Der Rat des Kirchenbundes geht davon aus, dass Mitglieder des Bundesrates und Kader von Bundesämtern an einer evangelischen, landeskirchlichen Sicht auf ihre Tätigkeitsbereiche interessiert sind. Die Erfahrung des Rates ist es, dass dieses Interesse häufiger vorhanden ist, als auf den ersten Blick und nach Studium der Entwicklungen in der Schweizer Religionslandschaft erwartet werden könnte. Vor diesem Selbstverständnis finden die Überlegungen zur Verbesserung der direkten Beziehungen des SEK zu den Bundesbehörden statt.

Bei der Prüfung wurden die Anregungen aus der Begründung des Postulates besonders berücksichtigt. Die Antwort des Rates auf das Postulat gliedert sich in vier Punkte:

1. Interessenvertretung des SEK ist mehr als Interessenvertretung des Protestantismus
2. Status Quo der SEK-Vertretungsarbeit
3. Zusammenhang zu Legislaturzielen, Arbeitsprogramm der Geschäftsstelle und weiteren Projekten des SEK
4. Mittelfristige Entwicklung der Vertretungsarbeit.

1. Interessenvertretung des SEK ist mehr als Interessenvertretung des Protestantismus

Der Auftrag des Kirchenbundes zum Aufbau von Kontakten zu den Bundesbehörden und der aktiven Interessenvertretung fusst auf dem Artikel 2 der Verfassung des SEK, in dem es heisst: „Der SEK hat die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder und des schweizerischen Protestantismus wahrzunehmen. Auf dieser Grundlage oblieg[t] ihm: […] die Vertretung der Gesamtheit seiner Mitglieder gegenüber Dritten, insbesondere bei den Behörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft; die Mitglieder informieren den Rat des SEK über Schritte, die sie bei den eidgenössischen Behörden unternehmen“. Zu dieser Art der Interessenvertretung gehören die klassischen Themen einer kirchlichen Interessenvertretung, wie die Zugänglichkeit von Kirchen, die Zulässigkeit von Glockengeläute oder die Kirchensteuer von juristischen Personen.

Der Rat des Kirchenbundes versteht die Interessen des Kirchenbundes auch in einem umfassenderen Sinne und Vertretungsarbeit soll deshalb über die klassische Interessenvertretung hinausgehen, welche auf die Schaffung von möglichst günstigen Rahmenbedingungen für die Vertretenen – im Falle des Kirchenbundes seiner Mitgliedkirchen – zielt. Auch die Sorge um eine gedeihliche Entwicklung der Gesellschaft versteht der Rat des Kirchenbundes als Aufgabe der Vertretungsarbeit des Kirchenbundes. Die Interessen aller Menschen sollen in seine Vertretungsarbeit einfliessen.

In der Postulatsbegründung wird eine Verbindung zum Schweizerischen Rat der Religion SCR hergestellt und dessen Ziel und Aufgabe, innerhalb der verschiedenen Religionsgemeinschaften der Schweiz dem Erhalt und der Förderung des religiösen Friedens zu dienen. Die Mitarbeit des SEK in diesem Gremium ist ein gutes Beispiel für die vom Rat umfassend verstandene Vertretungsarbeit: Der Einsitz in den Gremien des SCR ermöglicht den Zugang zu klassischen Institutionen der Interessenvertretung, steht aber darüber hinaus für ein grösseres, auch abseits der politischen Bühne zu erreichendes Ziel eines friedlichen Zusammenlebens der Religion in der Schweiz.

2. Status Quo der SEK-Vertretungsarbeit

Die bestehenden Beziehungen zu den Bundesbehörden sind vielfältig. Sie sind innerhalb der Geschäftsstelle nach den jeweiligen inhaltlichen und repräsentativen Anforderungen organisiert.

Der Informationsfluss über Veröffentlichungen der Bundesverwaltung, zur Lancierung von Initiativen, Referenden und Vernehmlassungen ist durch das sogenannte Bundeshaus-Monitoring gewährleistet, das zu jeder Ratssitzung vorliegt. Ständige institutionelle Vertretungen sind durch den Einsitz in zwei ausserparlamentarischen Kommissionen des Bundesrates – Frank Mathwig in der eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR und Simon Röthlisberger in der eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM – gegeben.

Je nach Anlass werden Beziehungen zum Bundesrat – durch persönliche Kontakte des Präsidenten und des Rates – zum Parlament (letztmals im November 2011 bei einer Anhörung in der aussenpolitischen Kommission des Ständerates), zu den Parteien (z. B. bei Treffen mit Parteileitungen) oder einzelnen Departementen oder Ämtern (z. B. zum Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement EJPD bei Konsultationen zum Religionsartikel oder zur Sterbehilfe und zum Bundesamt für Migration BFM beim Patronat für die Pilotphase des Rückführungsmonitoring) gepflegt.

Jährlich findet mit dem eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) eine Aussprache zur Armeeseelsorge statt.

Mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA werden Beziehungen besonders zu den Themen Religionsfreiheit, Menschenrechte, China, Europa, Naher Osten, Religion und Friedenspolitik gepflegt.

Zur Beziehungspflege zu den Bundesbehörden gehört auch die laufende Teilnahme an Vernehmlassungen aller Departemente zu kirchenrelevanten Themen, Stellungnahmen zu Volksabstimmungen und Referenden sowie die Grundlagenarbeit zu den Themen Bioethik, Wirtschaftsethik und Migration.

Es bestehen direkte Kontakte und ständiger Zutritt zum Bundespressezentrum und dem Medienzentrum des Bundeshauses.

3. Zusammenhang der Vertretungsarbeit zu Legislaturzielen, Arbeitsprogramm der Geschäftsstelle und weiteren Projekten im Kirchenbund

In den Legislaturzielen 2011-2014 finden sich die Hinweise, an welchen Leitlinien der Rat seine Beziehungen zu Zivilgesellschaft, Behörden und Politik ausrichten will.

Unter der Überschrift *Evangelisch präsent - Die evangelischen Kirchen sind den Menschen nahe* findet sich das Legislaturziel 5.1, in dem es heisst: *Der Kirchenbund beteiligt sich am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Diskurs. Der Kirchenbund vertritt die Anliegen der evangelischen Kirchen auf gesamtschweizerischer Ebene gegenüber Bundesbehörden, Wirtschaftsverbänden, Universitäten, Kulturinstitutionen und weiteren Teilen der Zivilgesellschaft. Der Kirchenbund ist als evangelische Stimme präsent in Fragen, welche die Bevölkerung heute beschäftigen.*

Das Anliegen des Rates, die Vertretungsarbeit des Kirchenbundes auch über die klassische Interessenvertretung bei den Bundesbehörden hinaus in Verbände und Bildungs- und Kulturinstitutionen zu tragen, wird hier deutlich. Dies soll auf einer breiten Ebene geschehen, ohne dabei auf die Vertretungs- und Lobbyarbeit in den Führungsetagen zu verzichten, wie aus dem Legislaturziel 5.2 hervorgeht: *Der Kirchenbund verstärkt seine Beziehungen in gesellschaftlichen Leitmilieus. Der Kirchenbund sucht gezielt den Kontakt mit Verantwortungsträgern aus allen Lebensbereichen. Er pflegt und vertieft die persönlichen Beziehungen zu Exponenten aus Politik, Wissenschaft und Kultur. Er tut das im Bewusstsein seines Auftrages, der christlichen Botschaft Sprache zu verleihen.*

Der Auftrag, als Kirchenbund die Stimme zu einer Vielzahl von Themen zu erheben, die möglicherweise nicht auf den ersten Blick zur genuinen Vertretungsarbeit von Kirchen gehören, ist in den Legislaturzielen unter der Überschrift *Evangelisch wachsam - Die evangelischen Kirchen nehmen ihr Wächteramt wahr* erfasst. Dort heisst es in Legislaturziel 6.1: *Der Kirchenbund bezieht öffentlich Stellung, wo gesellschaftliche, politische oder wirtschaftliche Entwicklungen dem Evangelium Jesu Christi zuwiderlaufen. Nicht zu allen politischen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Themen äussert sich der Kirchenbund; wo es aber nötig ist, dort bezieht er Stellung – evangelisch begründet, theologisch klar und politisch klug. Er verleiht seine Stimme jenen, denen Unrecht widerfährt und die selber in der Öffentlichkeit kein Gehör finden.*

Ein Schwerpunkt der Vertretungsarbeit – innerhalb des politischen Betriebes, aber auch in Kooperation mit Hilfsorganisationen, Behörden und engagierten Personen – ist in dieser Legislatur die Migrationspolitik. Der Rat äussert in Legislaturziel 6.3 seinen Willen, in diesem Bereich Energien und Mittel einzusetzen: *Der Kirchenbund tritt ein für die Achtung der Menschenwürde in der Migrationspolitik. Der Kirchenbund setzt sich dafür ein, dass die im Evangelium verankerte Barmherzigkeit gegenüber Fremden auch in der schweizerischen Migrationspolitik erkennbar ist und bleibt. Er tritt dafür ein, dass Flüchtlinge weiterhin in der Schweiz uneingeschränkt Schutz vor Verfolgung finden. Der Kirchenbund steht ein für die Würde, die jedem Menschen als Abbild Gottes eigen ist, ungeachtet seiner Nationalität oder Religionszugehörigkeit.*

Die in den Legislaturzielen aufgegleisten Ziele der Vertretungsarbeit des Kirchenbundes wurden im aktuellen Arbeitsprogramm der Geschäftsstelle weiter konkretisiert. Im Arbeitsprogramm des Instituts für Theologie und Ethik ITE wird unter dem Titel *Das ITE verantwortet die Beteiligung des Kirchenbundes an der Bundespolitik*, das Projekt „Beziehungspflege des Kirchenbunds zu den Bundesbehörden“ vorgespurt, insbesondere die Erstellung von Strategien der Beziehungspflege

des Kirchenbunds zu den Bundesbehörden und deren Umsetzung. Daneben wird das Verfassen von Vernehmlassungsantworten zu Bundesgesetzen, von Argumentarien zu eidgenössischen Abstimmungen und von Beiträgen zur aktuellen politischen Diskussion weiter geführt. Unter anderem werden Texte verfasst zu den eidgenössischen Volksinitiativen: „1:12 – für gerechte Löhne“ und „Gegen die Abzockerei“, „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache“, „Für ein gesundes Klima“ (in Absprache mit BFA) und zu der Vernehmlassung zur Teilrevision des Ausländergesetzes. Im Rahmen des *courant normal* nehmen Mitarbeitende weiterhin Einsitz in der eidgenössischen Rassismus-Kommission ERK und der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM.

Von den in jüngster Zeit abgeschlossenen Projekten, die innerhalb der Geschäftsstelle einen Bezug zur Vertretungsarbeit des Kirchenbundes haben, sind besonders die Arbeiten zum Religionsverfassungsrecht zu erwähnen. Die Arbeitsgruppe Religionsverfassungsrecht kam in ihrem Bericht zum Schluss, dass der Kirchenbund dazu gezwungen ist, bei seinem Wirken die gegenwärtige Situation in der Schweizer Religionslandschaft zu berücksichtigen. Es sei erforderlich, weiterhin an einer evangelischen Identität zu arbeiten und diese nach innen und aussen erkennbar zu machen. Zudem müsse der Kirchenbund zu aktuellen Themen wie der Frage der ‚christlich-abendländischen Kultur‘ präsent sein. Die Arbeitsgruppe legte zudem Wert darauf, bei der Beziehungspflege vermehrt einen lobbying-orientierten Ansatz zu wählen. Hierzu gehöre es, die Bundesparlamentarier/innen unmittelbar anzusprechen und zu ihren Händen übersichtliche und graphisch ansprechende Produkte zu erstellen. Schliesslich wies die Arbeitsgruppe nach einer Analyse des geltenden Bundesrechts darauf hin, dass zur Vertretung der Interessen des Schweizer Protestantismus ein verhältnismässig breiter rechtlicher Handlungsspielraum besteht.

Der Rat betont, dass die Vertretungsarbeit des Kirchenbunds bei den Bundesbehörden ein Querschnittsthema ist. Im Rahmen der Erstellung der vorliegenden Postulatsantwort wurde dies einmal mehr deutlich. Die Kompetenzen innerhalb des Kirchenbundes beziehen sich nicht nur auf die bei den Ratsmitgliedern bestehenden Netzwerke, sondern sind auch innerhalb der Geschäftsstelle breit gestreut. Sie erstrecken sich von der Grundlagenarbeit im ITE zur Frage über die Kenntnis juristischer Grundlagen im Bereich Kirche und Recht, über Themen im Bereich internationale kirchliche Beziehungen bis in die Kommunikationsabteilung, in welcher eine breite Erfahrung in der Vermittlung entsprechender Sachverhalte an relevante Stellen besteht.

4. Mittelfristige Entwicklung der Vertretungsarbeit

Wie aus der Darstellung oben unter Punkt 2 hervorgeht, bestehen vielfältige Beziehungen zu den Behörden des Bundes. Diese Vielfalt und die damit einhergehende dezentrale Struktur haben allerdings zur Folge, dass die Beziehungen des Kirchenbundes zu den Bundesbehörden in ihrem systematischen Aufbau noch verbessert und auch noch stärker institutionalisiert werden können. Vor diesem Hintergrund erachtet der Rat des Kirchenbundes das Postulat Reuter als unterstützenden Hinweis, seine Beziehungen zu den Bundesbehörden und die darüber hinausweisende Vertretungsarbeit noch strategischer auszurichten und zielgerichtet zu institutionalisieren. Die Beziehungen des Kirchenbundes sollen dabei so gestaltet werden, dass der Kirchenbund weiterhin als vertrauenswürdige Institution im Vertretungsbetrieb positioniert und dadurch befähigt wird, in dem eingangs erwähnten umfassenden Sinne die Interessen des Schweizerischen Protestantismus zu vertreten. Die finanzielle Unabhängigkeit des Kirchenbundes, die dank der Beiträge seiner Mitgliedkirchen besteht, macht ihn dabei im Gegensatz zu spendensammelnden Organisationen in der Themenwahl und der Form der Äusserung frei. Der

Kirchenbund muss keine Bundesgelder einwerben, sondern kann sich darauf konzentrieren, Aufmerksamkeit für evangelische Themen zu erhalten.

Den Informationsfluss in der Vertretungsarbeit sieht der Rat als zweiteilige Aufgabe an. Einerseits geht es um die Sichtbarmachung von kirchenrelevanten Themen auf der politischen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bühne und in den Medien und dabei insbesondere um das Deponieren dieser Themen bei Entscheidungsträgern. Andererseits geht es darum, kirchenrelevante Informationen aus der Politik schnell und präzise an die Mitgliedkirchen zu kommunizieren. Diese beiden Aufgaben verleihen der kirchlichen Interessenvertretung des Kirchenbundes eine Relaisfunktion zwischen den relevanten Institutionen und den Mitgliedkirchen (vgl. Abb. 1).

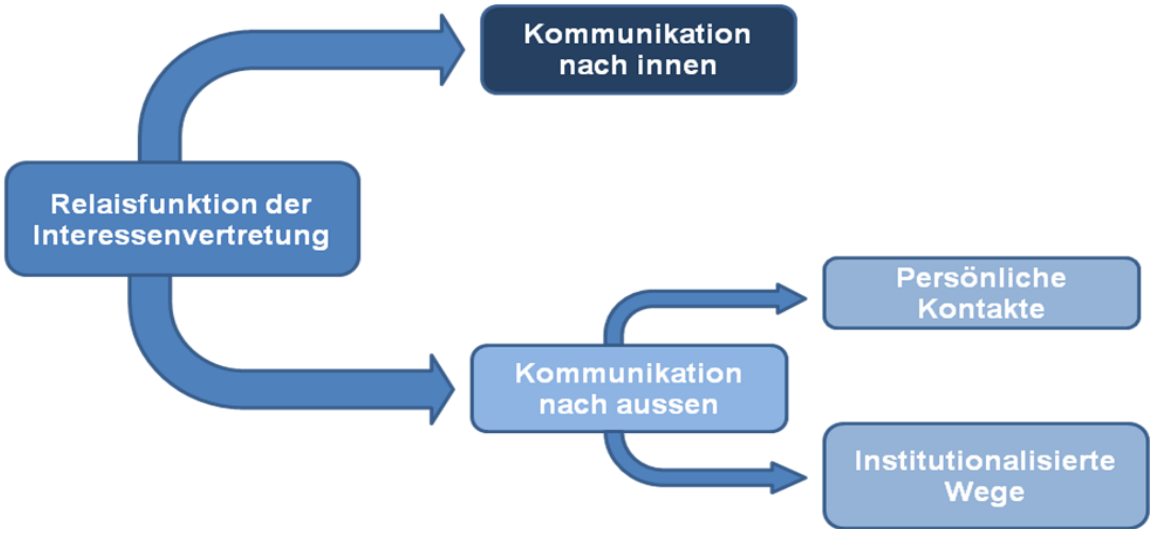

Abb 1: Struktur der SEK-Vertretungsarbeit.
Quelle: Eigene Darstellung

Ausgehend von dieser Auffächerung sieht der Rat für die kommenden ein- bis zwei Jahren folgende Eckpfeiler der Interessenvertretung des SEK:

A. Weiterentwicklung der in der Geschäftsstelle etablierten Strukturen zur Vertretungsarbeit

Die in der vorliegenden Postulatsantwort beschriebenen bestehenden Strukturen der SEK-Vertretungsarbeit sollen weiterentwickelt und die durch Legislaturziele, Arbeitsprogramm und Ratsprojekte eingeschlagenen Wege weiter verfolgt werden. Insbesondere das Bundeshausmonitoring und die in der Geschäftsstelle etablierten Kontakte haben sich bewährt. Im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe Religionsverfassungsrecht werden Synergien urbar zu machen und bereits bestehende Ergebnisse und Vertretungsstrukturen zu konsolidieren sein. Die in der Geschäftsstelle eingeführte Projektarbeit wird diesen Prozess effizient unterstützen.

B. Etablierung einer am Politikbetrieb orientierten Vertretungsarbeit

In der Postulatsbegründung heisst es, der SEK solle seine evangelische Stimme rasch und direkt bei den Bundesbehörden einbringen können. Die Chancen einer in diesem Sinne gelingenden Einflussnahme steigen, je frühzeitiger Anliegen an den entsprechenden Stellen deponiert werden können. Je weiter der Entscheidungsprozess vorangeschritten ist, desto weniger können

grundsätzliche Anliegen berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang möchte der Rat die Zusammenarbeit mit den *Eidgenössischen ausserparlamentarischen Kommissionen,* den beratenden Expertenkommissionen des Bundesrates, ausbauen. Diese Kommissionen gehören zu den wirkungsvollsten Instrumenten der Vertretungsarbeit, da Positionen in sehr frühen Phasen der Erarbeitung eingebracht werden können. Zudem erhalten die Kommissionsmitglieder umfangreiche, auch bundesinterne Informationen und politische Einschätzungen. Neben der Etablierung bundesnaher Informationskanäle sind Form und Inhalt der vermittelten Informationen zentral. Politische Entscheidungsträger müssen sich mit einer Vielzahl an Informationen auseinandersetzen. Die für einzelne Anliegen zugestandene Zeit ist knapp bemessen. Die Stellungnahmen des Kirchenbundes müssen dementsprechend bündig und ‚leicht bekömmlich' präsentiert werden.

C. Profilierung des Kirchenbundes nach aussen

Im Ringen um die Aufmerksamkeit an den entscheidenden Stellen und im ‚Kampf der Meinungen' in der Gesellschaft muss sich der Kirchenbund positionieren.

Der Rat erachtet zwei Merkmale, die den Kirchenbund im Vergleich zu anderen ideellen Interessenvertretungen auszeichnen und ihn im Vergleich mit kommerziellen Lobby-Organisationen zu einem interessanten Gesprächspartner machen, als besonders wichtig:

- Die Geschichte des Kirchenbundes, die von ihm vertretenen Werte und seine breite Vernetzung. Der reformierte Glaube ist seit fast einem halben Jahrtausend ein Teil der hiesigen Kultur und eben solange Teil der Schweizer Kultur. Die reformierten Kirchen als institutionelle Vertreter dieses Glaubens sind sich dieser historisch gewachsenen Verbindung bewusst. Die Kirchen – und der Kirchenbund als deren Vertreter – können sich kompetent und umfassend zu den christlichen Werten äussern und damit zu jenem Wertehorizont, der in der Schweiz vorherrschend ist. Die Anwendung und Übersetzung dieser Werte auf aktuelle Probleme gehört gleichermassen zu dieser Kompetenz.
- Die Kirchen als Schweiz- und weltweites Netzwerk können ihre Aussagen mit der Gewissheit treffen, einen grossen Teil der Bevölkerung zu vertreten. Durch die flächendeckende Präsenz von Kirchgemeinden verfügen die Kirchen über Informationskanäle bis in jedes Dorf und in die Mehrzahl der Haushalte.

Neben der inhaltlichen Seriosität gilt es diese beiden Merkmale nach aussen hin zu kommunizieren und damit der Vertretungsarbeit des Kirchenbundes Profil zu verleihen.

D. Ein evangelischer Nuntius?

In der Postulatsbegründung wird angeführt, dass die römisch-katholische Kirche in der Schweiz durch ihre diplomatische Vertretung in Form einer Nuntiatur über eine besondere Stellung gegenüber dem Bund verfügt. Es wird angefügt, dass eine Gleichbehandlung der beiden grossen Konfessionen in unserem Land anzustreben sei. In diesem Zusammenhang wird der Rat prüfen, ob die Reformierten – ähnlich dem Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirchen in Deutschland EKD beim Deutschen Bundestag – eine nuntiatur-ähnliche, parallele Einrichtung auf Ebene des Bundes anstreben.